

Es gilt das gesprochene Wort

Kurz vor der wissenschaftlichen Konferenz ruft der Veranstalter an und erinnert freundlich, aber bestimmt an den Tagungsband. Wer davon genervt ist, wird mit fliegenden Fahnen dem akademischen Freundeskreis beitreten wollen, der dem Tagungsband den Garaus machen will.

von Thomas Hoeren

Die Stimme klingt hektisch: „Herr Hoeren, Sie denken doch an unseren Tagungsband.“ – „Welchen Tagungsband?“ – „Aber Sie wissen doch, wir bringen seit Jahren eine Schriftenreihe heraus. In der Reihe erscheint stets ein Tagungsband, in dem noch einmal alle Vorträge veröffentlicht werden. Am besten, Sie übergeben uns Ihren Text gleich bei der Tagung. Der Band soll ja zeitnah zur Tagung erscheinen.“ – „Ich habe aber kein Manuskript. Ich rede stets frei.“ – (kurzes Schweigen in der Leitung) – „Dann nehmen wir Ihren Vortrag auf und schicken Ihnen eine Mitschrift zum Redigieren zu.“ – „Aber das macht ja noch mehr Arbeit, als ein Manuskript zu erstellen!“ – „Schön, dann stellen Sie uns also ein Manuskript zur Verfügung. Wir gehen da von 25 bis 30 Seiten aus. Formatvorgaben und Abkürzungshinweise gehen Ihnen demnächst zu; Sie werden sich sicherlich auch noch thematisch mit den anderen Referenten abstimmen wollen. Denn...“ – „Aber...“ (Hörer wird auf der anderen Seite aufgelegt!) – „Tut, tut, tut...“

Tagungsbände sind – neben Festschriften – der größte Gräuel der Wissenschaftsliteratur. Zunächst einmal verderben sie die Atmosphäre bei der Tagung. Denn natürlich wird nun keiner mehr frei referieren wollen. Das Manuskript ist ja da, wartet nur darauf, vor- und abgelesen zu werden. Da verhaspelt man sich auch nicht mehr, alles wird gesagt und nichts vergessen. Der Kopf ist frei, die Nervosität gering.

Dass der Zuhörer während des Vortrages vor Langeweile zusammenbricht, spielt keine Rolle mehr. Ein Vortrag wird doch nicht für die da im Plenum gehalten! Er ist ein selbstreferenzieller Akt der Wissenschaftsgemeinde, der nur auf sich selbst verweist und alles sein darf – nur nicht lebendig und unterhaltsam. Also lesen, was das Zeug hält, viergliedrige Satzungeheuer, mit Einschüben, Semikola und Parenthesen. Alle müssen zuhören, dösen vor sich hin, sonnen sich in der Gewissheit, dass man ohnehin noch einmal alles in Ruhe in besagtem Tagungsband nachlesen kann. Tagungsbände sind aber auch ein Gräuel für die Vortragenden, die

noch einen kleinen Hauch an Rhetorik in ihre Überlegungen bringen wollen. Wer frei redet, wird durch und mit solchen Bänden doppelt gestraft. Es ist für ihn ohnehin ein großer Aufwand, seine Rede frei zu halten. Es gilt, den Irrglauben, dass freie Rede auf Schlamperei und unzureichende Vorbereitung hindeute, an seiner Wurzel zu bekämpfen. Wer frei redet, muss den ganzen Vortrag gedanklich einmal so gestaltet haben, wie dies seine Schreib-

kollegen tun. Er muss aber darüber hinaus das Ganze in eine Form bringen, die den besonderen Gesetzen des mündlichen Vortrags entspricht. Das kostet viel Überlegung, Erfahrung und zusätzliche Nerven. Wenn sich jedoch jemand auf diesen dornigen

Weg macht, wird er jetzt noch mit dem Tagungsband gequält. Er muss nun nachträglich eine Rede konstruieren, die so nie gehalten worden ist. Noch Wochen nach dem Vortrag sitzt er an seiner ungehaltenen Rede, verfasst neben dem Konzept der freien Rede ein zweites Skript.

Wo kein Leser, da kein Kläger

Seine Motivation dazu wird durch einen weiteren Umstand getrübt, der sich als besonders perverses Merkmal der Tagungsbände erweist. Niemand liest, geschweige denn kauft diese Bände. Denn wer interessiert sich schon für die letzte Jahrestagung der Deutsch-Niederländischen Vereinigung für Tierkörperbeseitigungsrechte? Wer stellt sich freiwillig einen Konferenzbericht des Rheinischen Arbeitskreises für Körperschaftsteuerrecht ins Arbeitszimmer? Solche Bände werden zwar formal über Verlage zum Kauf angeboten. Diese jammern jedoch regelmäßig über die absolut miserablen Verkaufszahlen und rechtfertigen diese mit depressivem Blick auf die guten Beziehungen des Verlags zu den Konferenzveranstaltern, die man ja noch für andere, deutlich wichtigere Buchprojekte brauche. Daher werden solche Bände, damit sie überhaupt unters Volk geraten, an die Mitglieder des Vereins kostenlos verteilt. Und so lesen denn allenfalls diejenigen die Beiträge, die beim Vortrag vor sich

Tagungsbände sind – neben Festschriften – der größte Gräuel der Wissenschaftsliteratur.



Foto: privat

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Inhaber des Lehrstuhls Informationsrecht und Rechtsinformatik an der Universität Münster

Thomas Hoeren, geboren 1961 in Dinslaken, hat eigentlich recht viel für seine Nächsten übrig: Hoeren studierte zwischen 1980 und 1987 in Münster, Tübingen und London nicht nur Rechtswissenschaften, sondern auch Theologie. 1986 erwarb er sogar den Grad eines Kirchlichen Lizenziaten der Theologie. Sein Sendungsbewusstsein trieb Hoeren schließlich aber doch in den Hörsaal. Nach zwei Jahren als Professor für Bürgerliches Recht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Düsseldorf wechselte er im April 1997 an die Universität Münster, wo er sich mit einer unterhaltsamen Vortragsweise eine beachtliche Fangemeinde schuf.

